

**Nennung zur Qualifizierten Brauchbarkeitsprüfung**

nach der Ordnung zur Durchführung der Qualifizierten Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde (QBPO) in Bayern vom 02.02.2024

Veranstalter: \_\_\_\_\_ BJV-Nr. \_\_\_\_\_

Datum der Prüfung: \_\_\_\_\_ Ort der Prüfung: \_\_\_\_\_

Name des Hundeführers: \_\_\_\_\_

Adresse des Hundeführers: \_\_\_\_\_

Jagdscheinnummer \_\_\_\_\_ ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

Eigentümer (vollständige Anschrift): \_\_\_\_\_

Name des Hundes: \_\_\_\_\_ Rasse \_\_\_\_\_

gew.: \_\_\_\_\_  Rüde  Hündin Art der Papiere \*: \_\_\_\_\_ZB-Nr.: \_\_\_\_\_ Chip-Nr.: Der Hund wird zu folgender / folgenden Prüfung/-en gemeldet: **Prüfung zusätzlich gem. §25 (1) bzw. (3) QBPO nach bestandener** \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ \* **(A) Stufe 1: Ausschließliche Brauchbarkeit für Nachsuchen auf Schalenwild**

- gem. Ausschreibung des Veranstalters:  400m Tagfährte – Schweiß oder  
 400m Tagfährte – Fährtenschuh oder  
 400m Übernachtfährte – Schweiß oder  
 400m Übernachtfährte – Fährtenschuh oder  
 600m Übernachtfährte – Schweiß oder  
 600m Übernachtfährte – Fährtenschuh

 **(A) Stufe 2: Ergänzende Brauchbarkeit Feld und Wald (nach dem Schuss)**

Voraussetzung für die Bescheinigung ist die zuvor bestandene QBP (A) Stufe 1

 **(A) Stufe 3: Ergänzende Brauchbarkeit Wasser**

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung ist die zuvor bestandene QBP (A) Stufe 1 und (A) Stufe 2

ACHTUNG: Das Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ kann im Rahmen der QBP nur mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet werden. Dieses Fach darf nach Bestehen i.d.R. kein weiteres Mal geprüft werden. In die Zensurentafel aller später abgelegten Prüfungen wird ein „BE“ ohne Wertungspunkte bzw. Urteilsziffern eingetragen (siehe §23 VGPO des JGHV).

 **(B) Brauchbarkeit für Nachsuchen unter erschwerten Bedingungen**

Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: Nachweis über sicht-, fährten- oder spurlautes Jagen\*

gem. Ausschreibung des Veranstalters: Prüfung auf der  Schweißfährte oder  Fährtenschuhfährte **(C) Stufe 1: Brauchbarkeit für die Bewegungsjagd**gem. Ausschreibung / wahlweise  (A) vom Stand geschallt oder  (B) vom Führer begleitet **(C) Stufe 2: Ergänzender Eignungsnachweis im Schwarzwildgatter**

Voraussetzung für die Bescheinigung ist die zuvor bestandene QBP (C) Stufe 1

 **(D) Brauchbarkeit für die Baujagd**

\* Kopien von Ahnentafel / Registrierbescheinigung / Nachweise F1-Generation / Zulassungsgenehmigung (gem. §3 QBPO) sowie ggf. Prüfungszeugnisse bereits abgelegter Prüfungen / ggf. Lautnachweis sind der Nennung beizufügen!

Das Nenngeld (Reuegeld) gemäß Ausschreibung wurde entrichtet. Die Nennung ist erst nach Eingang wirksam. Für den gemeldeten Hund besteht eine entsprechende Haftpflichtversicherung.

Es gelten die Allgemeinen Prüfungsbedingungen.

Ich akzeptiere die Datenschutzhinweise des BJV (siehe [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de) oder auf Anforderung).

Die Nennung ist erst mit Ausstellung einer Anmeldebestätigung wirksam.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Anmeldenden: \_\_\_\_\_